

Konzeption



Haus der kleinen Füße



Kinderkrippe - Kindergarten

Anschrift:
Haus der kleinen Füße
Hauptstraße 15
86637 Villenbach
Tel.: 08296/799
hausderkleinenfuesse@
asb-wertingen.de

Träger:
ASB Regionalverband
Dillingen-Donau-Ries e.V.
Fritz-Sauter-Straße 10
86637 Wertingen
Tel.: 08296/4169
mehrgenerationenhaus@
asb-wertingen.de

Vorwort

Unter dem Motto „**Kleine Schritte beginnen, damit Große gelingen...**“ richtet sich das Angebot an Kinder im Alter vom einem Jahr bis zur Einschulung.

Gesellschaftliche Veränderungen insbesondere auch in den Lebensformen der Familien bedingen Antworten auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch den Ausbau der Betreuungsangebote auch für Kinder unter drei Jahren ist erklärtes Ziel unseres Verbandes und der Politik.

Das neue Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) unterstützt dabei diese Überlegungen.

Die Kindertagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes arbeiten mit einem auf die jeweiligen Entwicklungsabschnitte eines Kindes ausgerichteten Konzept.

Der konfessionell ungebundene Verband stützt sich in seiner Arbeit auf die Grundwerte der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins ASB Regionalverband Dillingen-Donau-Ries e.V. richten sich an Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Bedürfnislagen.

In enger Anlehnung an den aktuellen Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als Rahmen und dem BayKiBiG als gesetzliche Grundlage fördern wir Kinder entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung.

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung.....	3
1.1 Gesetzliche Vorgaben.....	3
1.2 Unser Bild vom Kind	6
1.3 Räumlichkeiten, Garten	7
1.4 Einzugsgebiet.....	8
1.5 Öffnungszeiten	8
1.6 Ausstattung.....	8
2. Pädagogische Arbeit mit Kindern	9
2.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern	9
2.2 Basiskompetenzen.....	9
2.3 Bildungs- und Erziehungsbereiche	10
2.3.1 Ethische Bildung, Emotionalität und soziale Beziehungen.....	10
2.3.2 Sprachliche Bildung und Förderung.....	10
2.3.3 Mathematische Bildung	11
2.3.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	11
2.3.5 Umweltbildung und -erziehung	12
2.3.6 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung.....	12
2.3.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehungsbereiche	12
2.3.8 Musikalische Bildung und Erziehung.....	13
2.3.9 Bewegungserziehung und -förderung, Sport.....	13
2.3.10 Gesundheitserziehung.....	13
2.4 Tagesstruktur Kinderkrippe und Kindergarten/ Themenbereiche	14
3 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	15
3.1 Übergänge der Kinder im Bildungsverlauf	15
3.1.1 Übergang von der Familie in die Krippe	15
3.1.2 Übergang von der Krippe in den Kindergarten	16
3.1.3 Übergang von der Familie in den Kindergarten	16
3.1.4 Übergang in die Grundschule.....	16
3.2 Vorschulerziehung.....	16
3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	17
3.4 Beobachtung und Dokumentation	18
3.5 Zusammenarbeit mit Institutionen.....	19
3.6 Öffentlichkeitsarbeit	20
4 Schlusswort	20

1 Beschreibung der Einrichtung

1.1 Gesetzliche Vorgaben

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Kinder haben Rechte - universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an, ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen. (BEP, Kap. 2.1)

Grundlage für die Gestaltung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in Tageseinrichtungen für Kinder ist das Sozialgesetzbuch und hierbei insbesondere das „Achte Buch mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG)“. Dabei finden sich Eckwertbeschreibungen für verbindliche Arbeitsstrukturen. Im §22 heißt es, dass die „Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden soll“ und sich das „Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Kindern orientieren soll“.

Aufgrund der Länderhoheit Deutschlands hat auch das Bundesland Bayern ihre besonderen Aufgaben spezifiziert; durch den BEP (Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan), BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) und dessen Ausführungsverordnung.

- Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die ihnen „zuvörderst obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2 GG) aber Elternverantwortung heißt nicht Herrschaftsrecht über das Kind
- ... jedes Recht der Eltern korrespondiert mit der Pflicht, diese Möglichkeit allein zum Wohl des Kindes auszuüben (Bundesverfassungsgericht, 1968)
- ... alle geeigneten Gesetzesmaßnahmen zu ergreifen um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung zu schützen (Art. 19 UN-Kinder-rechtskonvention, 1992)
- ... alle in Deutschland lebenden Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB, 1998)

- ... Kind ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat und zwar von Geburt an (Bundesverfassungsgericht, 1968)
- ... Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ... entsprechend dem Alter und der Reife (Artikel 12, Kinderrechtskonvention)

Als 1989/1990 mit der UN-Kinderrechtskonvention die Kinderrechte verabschiedet wurden und 2005-2010 mit dem nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland die Beteiligung von Kindern zunehmend Beachtung fand, waren das Meilensteine, die dafür sorgten, dass die pädagogische Perspektive vorrangig durch Aspekte der Fürsorge, des Schutzes und der Sicherstellung von grundsätzlichen Kinderrechten geprägt wurde. Auch die sozialen Frühwarnsysteme 2001-2004 und das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme des Bundes und der Länder“ haben die präventiven Hilfen für Eltern und Kinder sowie die Bedeutung der frühen Erkennung von Risiken und des rechtzeitigen Gegensteuerns stärker in den Blick gerückt.

Bereits im 10. Kinder und Jugendbericht war die Partizipation von Kindern und Jugendlichen der Leitgedanke und Kindern wurde ausdrücklich ein (Mit)-bestimmungsrecht zugedacht.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Es ist Kindern damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dies ist ein verbrieftes Recht. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat behandelt werden müssen.

(Quelle: 114 Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 10-14 April in Eisenach)

Des Weiteren können drei Grundaufträge für das Haus der kleinen Füße beschrieben werden:

- Der Bildungsauftrag

Der eigenständige Bildungsauftrag besteht in einer ganzheitlichen Entwicklungsunterstützung der Handlungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern im Sinne einer Persönlichkeitsbildung.

Dabei finden ethische, künstlerische, wissenschaftliche und kommunikationsorientierte Werte ihre besondere Beachtung. Der Bildungsauftrag ist nur bei einer für Kinder bedeutungsvollen, sinnverbundenen und alltagsorientierten Pädagogik umsetzbar.

- Der Erziehungsauftrag

Der eigenständige Erziehungsauftrag besteht darin, Kindern aufgrund einer immer stärker als zerrissen erlebten Welt, eingegrenzten Lebensräume und zerteilten Zeiten vielfältige Möglichkeiten zu bieten und erleben zu lassen, Erlebnisse und Erfahrungen aus ihrem Alltag zu verarbeiten.

Damit sind Kinder in der Lage, ihre Identität zu finden, um im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung zukünftige Lebenssituationen situationsangemessen zu verstehen und selbstkompetent mitzugestalten.

- Der Betreuungsauftrag

Der eigenständige Betreuungsauftrag besteht darin, Kindern in erfahrbaren Beziehungen treu zu sein.

Das geschieht durch Auf- und Ausbau fester Bindungsbeziehungen zu Kindern und durch eine respektvolle, zuverlässige Pflege der Beziehungen mit Kindern.

1.2 Unser Bild vom Kind

Ein Kind muss nicht erst zu einem Menschen heranreifen. Es ist von Anfang an ein „fertiger“ und vollwertiger Mensch. So sehen wir die Kindheit nicht als Vorbereitung bis das Kind endlich zum Erwachsenen wird, sondern wir lassen durch eine gegenwartsbezogene Pädagogik die Kinder Kinder sein.

„Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch.“

Janusz Korczak

Kinder verfügen von Geburt an über Neugierde und Erkundungs- und Forscherdrang, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Bereits sehr kleine Kinder sind eher aktive Mitgestalter ihres Verstehens, als passive Teilhaber an Umweltereignissen und können ihre Bedürfnisse äußern. Sie lernen mit Begeisterung und mit bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Ihr Lerneifer, ihr Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind groß.

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, **individuell** verlaufendes Geschehen. (BEP, Kapitel 2.1)

Die Aussage „Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung:“

Bedeutet für uns, dass das Kind das Bedürfnis hat, sich zu entwickeln und zu entfalten und dass es auf eine Umwelt angewiesen ist, auf die es vertrauen kann und für das Kind die entsprechenden Voraussetzungen schafft.

Das Kind kann einen Teil seiner Entwicklung mitbestimmen, ist aber auch von äußeren Einflüssen und Gegebenheiten abhängig.

1.3 Räumlichkeiten, Garten

Das neue Haus für die Kindertagesstätte wurde von der Gemeinde gebaut und im August 2013 fertig gestellt. Der ASB Wertingen übernahm die Trägerschaft. Das Haus bietet Platz für 52 Kinder

Im Haus der kleinen Füße befindet sich im nordöstlichen Teil die Kinderkrippe in der 12 Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut werden können. Diese Krippe hat einen Gruppenraum, einen Ruheraum, sowie einen Wickel- und Waschraum mit Kindertoilette.

Der Kindergartenbereich im südöstlichen Teil hat Platz für 40 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Für die Kindergartenkinder gibt es zwei pädagogisch konzipierte Räume an die sich ein Nebenraum und ein Waschraum mit Kindertoiletten anschließen.

Ergänzend gibt es noch folgende Räume im Kinderhaus: Ein Mehrzweckraum der sich rechts neben dem Eingang befindet, eine Küche, einen Elternwarteraum, ein Leiterinnenbüro, einen Technikraum sowie einen Abstellraum. Im zentral gelegenen Flur befinden sich die Garderoben und ein Informationsplatz für die Eltern. Vom Flur aus erreicht man den im südöstlichen Bereiche gelegenen Garten mit verschiedenen Spielmöglichkeiten.





1.4 Einzugsgebiet

Die Gemeinde Villenbach mit ca. 1.200 Einwohnern (Villenbach mit den Ortsteilen Rischgau, Hausen, Wengen, Riedsend) liegt im südlichen Landkreis Dillingen/Donau.

1.5 Öffnungszeiten

Das Haus der kleinen Füße bietet den Eltern verschiedene Buchungszeiten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Diese Öffnungszeiten können entsprechend dem Bedarf angepasst und erweitert werden.

1.6 Ausstattung

Die Ausstattung des Kinderhauses mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist sehr vielfältig und wird immer wieder ergänzt und ausgetauscht, um eine ansprechende Umgebung für Kinder zu schaffen. Es wird besonders auf das altersgerechte Angebot für Kinderkrippe und Kindergarten geachtet.

2 Pädagogische Arbeit mit Kindern

2.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Die heutige Lebenswelt verlangt eine klare Vorstellung, welches Wissen und Können die Kinder brauchen, um als handelnde und selbstständig denkende Menschen aktiv am Leben teilzunehmen und die Gesellschaft, in die sie hineinwachsen, verantwortungsbewusst mitgestalten zu können.

Wir möchten die Kinder zielgerichtet unterstützen, so dass sie mit sich selbst, mit anderen und mit Dingen des Lebens gut zurechtkommen. Dabei prägt das Prinzip der Demokratie und das christliche Menschenbild das gesamte Bildungsgeschehen.

Partnerschaft und Mitbestimmung werden erfahren in der Gemeinschaft von Kindern, Pädagogen und Eltern. Aspekte wie Gleichberechtigung, Wertschätzung, Konfliktlösung werden täglich eingeübt und vorgelebt.

Gemeinsame und gelebte Werte machen das Lernen und Zusammenleben interessant und erlebnisreich und führen zu einem harmonischen Miteinander.



2.2 Basiskompetenzen

Personale Kompetenz (Ich-Kompetenz)

...meint, sich selbst bewusst zu sein, den eigenen Kräften zu vertrauen, für sich selbst verantwortlich zu handeln, Selbstachtung und Eigeninitiative sowie Widerstandsfähigkeit zu entwickeln.

Soziale Kompetenz

...meint, die Fähigkeit soziale Beziehungen aufzunehmen und zu gestalten, die von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt sind, soziale und gesellschaftliche Sachverhalten sollen erfasst werden und Verantwortung im Umgang mit anderen entwickelt werden.

Methodische Kompetenz

...meint, ein Grundverständnis davon zu entwickeln, wie man lernt, sich Wissen und Können anzueignen und die Bereitschaft von anderen zu lernen. Beziehungen zur sachlichen Umwelt werden entwickelt, um sich diese Lebensbereiche erschließen zu können. Dazu gehört Lernen durch die Sinne, beim Spielen, eigenes Konstruieren, Fantasie und Kreativität.

2.3 Bildungs- und Erziehungsbereiche

2.3.1 Ethische Bildung, Emotionalität und soziale Beziehungen

Die Kinder erfahren unserer Kultur, lernen sinn- und wertorientiert zu leben, sowie eine eigene weltanschauliche von gegenseitiger Achtung getragene Identität zu entwickeln. Sie lernen mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in andere einzufühlen und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	auf die Bedürfnisse des anderen Achten	gemeinsame Feiern
Kindergarten:	Rollenspiele	Gespräche im Morgenkreis

2.3.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Die Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen. Sie erzählen selbst, sie erweitern ihren Wortschatz. Begriffs- und Lautbildungen und Satzbau werden gefördert und gepflegt. Die Sprachentwicklung der Kinder wird beobachtet und

dokumentiert. Mit Kindern, deren Muttersprache nicht deutsch ist, trainieren wir die Sprache in täglichen Fördereinheiten.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Bedürfnisse formulieren und äußern	Lieder/ Fingerspiele
Kindergarten:	Austausch beim Freispiel	Würzburger Sprachmodell

2.3.3 Mathematische Bildung

Die Kinder lernen entwicklungsgemäß, mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Diese Förderung findet spielerisch statt.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Abzählreime	mehr - weniger, größer - kleiner
Kindergarten:	Würfelspiele	Entenland, Zahlenland

2.3.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Die Kinder lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie lernen lebensbezogene Aufgaben zu bewältigen, die solche Grundkenntnisse erfordern.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Naturbeobachtung	Windrad basteln
Kindergarten:	Bauen und konstruieren	Experimente

2.3.5 Umweltbildung und -erziehung

Die Kinder lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt zu entwickeln und sie sollen die natürliche Umwelt als Quelle der Freude und Entspannung erleben.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Spielen mit Naturmaterial	Spaziergang
Kindergarten:	Trennen von Abfällen	Waldtage

2.3.6 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Die Kinder lernen die Bedeutung und Verwendung von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen. Die erfolgt in unserer Einrichtung altersgemäß.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Bilderbücher	Zur Musik von CD tanzen
Kindergarten:	Hörspiele	Fotocollage erstellen

2.3.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehungsbereiche

Die Kinder lernen ihre Umwelt in ihren Formen und Farben wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen. Die Sensibilisierung der Sinne für die Wahrnehmung ist dabei bedeutend wichtig.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Materialien und Werkzeuge kennenlernen	Modellieren mit Knetmasse
Kindergarten:	Malen, falten, kleben	Modellieren mit Ton

2.3.8 Musikalische Bildung und Erziehung

Die Kinder singen gemeinsam. Sie lernen Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und erhalten Gelegenheit, verschiedene Musikinstrumente kennen zu lernen. Sie setzen beim Tanzen Musik in Bewegung um.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Differenzierte Wahrnehmung von Geräuschen	Gemeinsames Singen
Kindergarten:	Geräusch- Memory	Klanggeschichten

2.3.9 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Die Kinder erproben ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten und entwickeln ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums. In der frühen Kindheit ist Bewegung für die gesamte Entwicklung von existentiell Wert.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Bewegung ermöglichen	Kreis- und Bewegungsspiele
Kindergarten:	Rollenspiel, Bällebad, Spielen im Garten	Bewegungsspiele, Turnen

2.3.10 Gesundheitserziehung

Den Kindern wird vermittelt, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie üben Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen ein, eignen sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten an und setzen sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr auseinander. Das Kind übernimmt selbstbestimmt Verantwortung für sein Wohlergehen, es erwirbt Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben.

	<u>Beispiel im Freispiel:</u>	<u>Beispiel beim pädagogischen Angebot</u>
Krippe:	Hände waschen	Gemeinsame Brotzeit
Kindergarten:	Obstteller vorbereiten	„Kleine Lok“ - gesunde Ernährung



2.4 Tagesstruktur Kinderkrippe und Kindergarten/ Themenbereiche

Die Bringzeit ist von 7.30-8.45 Uhr. Die Abholzeiten variieren je nach Buchung zwischen 12.00 und 13.30 Uhr.

Beispiele für unseren Tagesablauf:

Kinderkrippe

7.30 Uhr - 9.00 Uhr	Ankunft - Begrüßung - Freispiel - kreative Angebote
9.00 Uhr - 9.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9.30 Uhr - 12.00 Uhr	Angebote aus allen Bereichen: Angebote zum aktuellen Thema - Garten - Ausflüge mit dem Krippenwagen - Freispiel - Einzelförderung - Sitz- bzw. Stuhlkreis...
12.00 Uhr - 13.30Uhr	Aufräumen - Abholzeit

Kindergarten

7.30 Uhr - 9.00 Uhr	Ankunft - Begrüßung - Freispiel -
9.00 Uhr - 9.30 Uhr	Morgenkreis
9.30 Uhr - 11.45 Uhr	Angebote aus allen Bereichen: Freispiel - Brotzeit - pädagogische Angebote in verschiedenen Gruppenzusammensetzungen...
11.45 Uhr - 13.30 Uhr	Aufräumzeit - Tischspiele - Garten - Abholzeit

Diese Abläufe stellen Beispiele dar, die an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

Die Krippengruppe wird im Moment als altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2-6 Jahren geführt. Dadurch muss der Tagesablauf sehr individuell geplant werden. Durch zeitweise Aufteilung in verschiedenen Gruppen wird auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen.

3 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.1 Übergänge der Kinder im Bildungsverlauf

3.1.1 Übergang von der Familie in die Krippe

Eine sanfte und kindesorientierte Eingewöhnung hat für uns erste Priorität. Die Eingewöhnungsphase erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und wird mit den Eltern gemeinsam gestaltet.

Ziel ist es, dass wir als neue Bezugsperson, für das Kind eine sichere und vertrauensvolle Basis darstellen, von der es die neue Welt erobern kann. Sich sicher und wohl fühlen ist unabdingbar für eine entspannte und glückliche Krippenzeit.

Das Haus der kleinen Füße arbeitet mit dem Berliner Modell bei der Eingewöhnung der Kinder.

3.1.2 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Wir wollen den Kindern einen harmonischen Übergang von der Krippe in den Kindergarten ermöglichen.

Deshalb bieten wir den Krippenkindern schon vor dem Beginn der Kindergartenzeit die Möglichkeit den Kindergartenbereich kennen zu lernen.

3.1.3 Übergang von der Familie in den Kindergarten

Schon bei der Anmeldung kann das Kind dabei sein und sich den Kindergarten anschauen und einige Zeit spielen. Im September gestalten wir die Eingewöhnungsphase individuell, z.B. das Kind bleibt am ersten Tag nur eine Stunde und steigert dann diese Zeit nach und nach.

3.1.4 Übergang in die Grundschule

Vorschulerziehung bedeutet für uns, die Kinder während der gesamten Kindergartenzeit ohne Leistungsdruck auf die Schule vorzubereiten. Um den Übergang für die Kinder zu vereinfachen, findet ein reger Austausch zwischen Schule und Kindergarten statt. Es finden für die Vorschulkinder verschiedene Aktivitäten statt bei denen sie das Schulhaus und die Lehrer kennen lernen können.

3.2 Vorschulerziehung

Eine Vorbereitung der Kinder auf die Schule findet in unserer Kindertagesstätte nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt, sondern begleitet sie über die gesamte Kindergartenzeit hinweg. Sie erfolgt in der täglichen Gruppenarbeit mit den Kindern. In der Gemeinschaft der Gruppe, beim Basteln und Malen, beim Spielen von Tischspielen, bei angeleiteten Angeboten, im Stuhlkreis, beim hinausgehen und Spielen im Außengelände sowie im Freispiel erwerben die Kinder viele Fähigkeiten, die für das Lernen und den Alltag in der Schule wichtig sind:

- Sich selbständig an- und ausziehen
- Sich sicher in einer Gruppe bewegen
- Geübter Umgang mit Schere Kleber und Stift
- Freies Erzählen, dich vor anderen trauen
- Zuhören, mitdenken, sich konzentrieren
- Konflikte lösen
- Umgang mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen
- und vieles mehr...



3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Beste für die Kinder kann nur erreicht werden, wenn wir alle zusammen an einem Strang ziehen.

Um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen sind das offene Gespräch, der stetige Informationsfluss zwischen Eltern und Erzieherinnen und flexibles Handeln wichtige Grundlagen.

So sieht unsere Zusammenarbeit aus:

- | | |
|---------------|---|
| Gespräche: | zwischen Tür und Angel
Ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes |
| Information: | Pinnwände
Elternbriefe |
| Elternabende: | zum kennenlernen
zu verschiedenen Themen |

- Elternbeirat: Brücke zwischen Träger, Kita, Eltern und Grundschule
Mitarbeit bei diversen Aktionen und Festen
Wird gehört und informiert bei wichtigen Entscheidungen hat beratende Funktion
- Einblick in unsere Arbeit: Eltern - Kind - Aktivitäten
Einbeziehung der Eltern in pädagogische Angebote
Infoabend für neue Eltern
Einblick durch die Konzeption
- Elternmitarbeit: Feste und Feiern
Mitwirkung bei Projekten
Elternumfrage

Ziele der Elternarbeit:

- Offene, vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
- Austausch gegenseitiger Erwartungen und Informationen
- Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern
- Förderung der Kontakte unter den Eltern

3.4 Beobachtung und Dokumentation

In dem Wort Beobachtung steckt das Wort „Beachtung“. Beobachtet zu werden, hat etwas mit Wertschätzung zu tun. So kann die Beobachtung zu einem besseren Verständnis des Kindes führen, die Entwicklung kann sinnvoll unterstützt werden und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird gefördert.

Die Frage bei einer Beobachtung darf also nicht heißen „Was kann das Kind noch nicht?“, sondern „Was braucht das Kind, um den nächsten Entwicklungsschritt in seinem Tempo und Rhythmus zu vollziehen?“.

Die Kinder werden immer wieder beobachtet, diese Beobachtungen werden dokumentiert und die pädagogische Arbeit dementsprechend ausgerichtet. Bei Entwicklungsgesprächen sind diese Beobachtungen Grundlage.

Für Krippen- und Kindergartenbereich werden unterschiedliche Beobachtungsbögen verwendet.

Für den Kindergartenbereich sind gesetzlich die Bögen „Perik“ und „Seldak“ (Sismik) vorgegeben.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten zur Dokumentation.

Zum Beispiel: weitere Beobachtungsbögen
Bilder und Vorschulmappe
Portfolio

Im Krippenbereich steht im Vordergrund die freie Beobachtung. Wir verwenden keine standardisierten Beobachtungsbögen. Die Kinder werden in verschiedenen Spiel- und Lernsituationen beobachtet. Dabei werden diese Eindrücke schriftlich festgehalten und anschließend pädagogisch und entwicklungspsychologisch ausgewertet und evaluiert.

Kann der Entwicklungsstand eines Kindes nur schwer eingeschätzt werden, wird der Beller Entwicklungsbogen zu Rate gezogen.

Im Jahresverlauf fotografieren wir die Kinder im pädagogischen Alltag und bei verschiedenen Anlässen. Diese Fotos sind Grundlage für ein Portfolio, welches für jedes Kind individuell gestaltet und angefertigt wird. Gemalte und gebastelte Kunstwerke sind ebenfalls Bestandteil dieser Portfolio-Mappe.

3.5 Zusammenarbeit mit Institutionen

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

Für gezielte Schulvorbereitung und Erleichterung des Übergangs zur Schule kooperieren wir mit der Grundschule Zusamaltheim.

Für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder besonderem Förderbedarf arbeiten wir mit der Interdisziplinären Frühförderung und Beratungsstelle (IFS) mit mobilen Diensten von Regens-Wagner Dillingen zusammen.

Wir arbeiten auch mit in der Umgebung gelegenen Praxen für Ergotherapie und Logopädie zusammen. Wir besuchen Infoabende die diese anbieten und vermitteln bei Bedarf Kinder weiter an diese Einrichtungen.

Wir arbeiten mit verschiedenen Ausbildungsstätten für Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen zusammen und ermöglichen den Schülerinnen Praktika in unserer Einrichtung.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Haus der kleinen Füße erfüllt einen wesentlichen Teil gesellschaftlicher Aufgaben zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Im Rahmen von verschiedenen Projekten, die den kindlichen Lebensraum erweitern, besuchen wir mit unseren Kindern, z.B. das Krankenhaus, die im Ort ansässige Mühle, die Feuerwehr, usw. Das jährliche Martinsfest wird für die ganze Gemeinde gestaltet. Über die vielfältigen Aktivitäten unserer Einrichtung informieren wir die Öffentlichkeit durch den Gemeindeboten und die lokale Presse. Damit wecken wir sowohl das Interesse der Kinder an öffentlichen und sozialen Einrichtungen, als auch die Aufmerksamkeit unserer Umgebung für die Belange der Einrichtung und die dort geleistete Arbeit.

4 Schlusswort

Wir sind uns bewusst, dass die Eltern uns ihr wertvollstes Gut anvertrauen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es unser Bestreben, jedes Kind in seiner Individualität anzunehmen und zu fördern. Somit hat jedes Kind ein Anrecht, in einer Einrichtung zu leben, die sowohl ihre Erziehungsziele immer wieder neu überprüft, als auch die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse analysiert und die Situation der Kinder miteinbezieht. Unsere Konzeption dient als Orientierungshilfe und informiert über die pädagogische Arbeit dieser Einrichtung. Sie ist keine Festlegung von pädagogischen Grundsätzen und Arbeitsweisen, sondern ändert sich mit den wandelnden Lebensbedingungen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, die jeweils vorliegende Konzeption immer in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Führe dein Kind
Immer nur eine Stufe nach oben.
Dann gib ihm Zeit,
zurückzuschauen und sich zu freuen.

Lass es spüren,
dass auch du dich freust
und es wird mit Freude
die nächste Stufe nehmen.

Franz Fischereeder